

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen Kotré,  
Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/6189 –**

### **Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes**

#### **A. Problem**

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem unter anderem die im Atomgesetz auf den 15. April 2023 festgelegte Laufzeitbeschränkung der bis zu diesem Datum betriebenen Kernkraftwerke aufgehoben und die Strommengenbegrenzung abgeschafft werden soll.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6189 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2023

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

**Harald Ebner**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Jakob Blankenburg**

Berichterstatter

**Dr. Klaus Wiener**

Berichterstatter

**Judith Skudelny**

Berichterstatterin

**Dr. Rainer Kraft**

Berichterstatter

**Sören Pellmann**

Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Jakob Blankenburg, Dr. Klaus Wiener, Harald Ebner, Judith Skudelny, Dr. Rainer Kraft und Sören Pellmann**

### **I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/6189** wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. März 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen, dass angesichts einer Energieversorgungsmangel- oder gar Notlage die Abschaltung vorhandener, voll funktionsfähiger Kraftwerkskapazitäten widersinnig sei. Der Weiterbetrieb der drei am 15. April 2023 abgeschalteten Kernkraftwerke sei als Minimalkonsens dringend angezeigt. Dazu müssten die betreffenden Anlagen nach dem Atomgesetz entfristet und die Strommengenbegrenzung abgeschafft werden. Die Sicherstellung eines wirtschaftlich sinnvollen Betriebs für die Betreiber erfolge am effektivsten über eine entschädigungsbewehrte Laufzeitusage von zehn Jahren mit der Option einer Anpassung, welche zusätzliche Verbindlichkeit schaffe.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 26. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6189 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 26. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6189 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 61. Sitzung am 26. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6189 abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6189 in seiner 41. Sitzung am 26. April 2023 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der AfD** verwies zunächst auf die Entwicklungen am Energiemarkt nach dem vorerst finalen Abschalten der letzten Kernkraftwerke Deutschlands am 15. April 2023. Diese Entwicklung habe eindeutig bewiesen, dass Deutschland nach wie vor zu wenig Strom produziere und dass eine Erhöhung der Stromproduktionsmenge dringend notwendig sei. Anstatt nach den Vorstellungen der aktuellen Bundesregierung auf sehr volatile, sehr schwankungsbreite und zudem sehr teure Stromgewinnungsmethoden zu setzen, sei es wesentlich sinnvoller, auf bereits existierende Energiequellen zurückzugreifen, also insbesondere die noch drei funktionsfähigen Kernkraftwerke. Die Kernenergie sei nach wie vor eine sehr preiswerte Stromproduktionsmethode, um die Strommangelsituation, auf die Deutschland zusteure, zu mildern. Die AfD-Fraktion berief sich zum einen auf den Chef der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, der bis zuletzt vor Energieengpässen, insbesondere vor Gasengpässen, gewarnt habe. Wer eine Entspannung des Gasmarktes wolle, müsse dafür sorgen, dass weniger Gas verstromt werde. Dazu biete sich die Kernenergie selbstverständlich an. In diesem Sinne habe sich auch Frau Prof. Dr. Veronika Grimm,

ihres Zeichens Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geäußert, wonach das Abschalten der Kernkraftwerke in Deutschland zu einem spürbaren Anstieg der Strompreise in Deutschland führen werde. In der jetzigen Krise, die nach wie vor andauere und andauern werde, könne man den Bürgern und der Industrie keine weiteren Härten zumuten. Industrie und Großkonzerne redeten inzwischen ganz offen davon, den Standort Deutschland wegen der teuren Energiepreise zu verlassen. Es sei fatal, wenn die Bundesregierung offenkundig nicht bereit dazu sei, die bestehenden Möglichkeiten zu einer preiswerten und zuverlässigen Energieerzeugung in Deutschland zu nutzen. Aktuell importiere Deutschland 647 Megawatt Strom aus französischen Kernkraftwerken.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass sich seit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs vor einigen Wochen im Plenum an der Position der SPD-Fraktion relativ wenig geändert habe. Die AfD-Fraktion dränge in ihrem Gesetzentwurf nicht auf einen Übergang oder eine mögliche Überbrückung, sondern auf den langfristigen Wiedereinstieg in die Atomkraft. Gefordert werde der unbefristete Weiterbetrieb der gerade erst vom Netz gegangenen Reaktoren Isar 2, Neckarwestheim 2, Emsland und darüber hinaus auch die Reaktivierung und der unbefristete Weiterbetrieb der längst abgeschalteten Atomkraftwerke Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf. Aussagen zu längst überfälligen Sicherheitsüberprüfungen bei allen sechs genannten Atomkraftwerken würden aber nicht getroffen. Stattdessen mache sich die AfD-Fraktion Gedanken über stabile Geldflüsse an die Betreiber und wolle auch nach der Abschaltung des letzten Atomkraftwerks zehn Jahre lang weiter an diese Geld zahlen. Über die Folgekosten der Nutzung der Kernenergie mache sich die AfD-Fraktion auf der anderen Seite wenig Gedanken. Diese würden weiter den Bürgerinnen und Bürger auferlegt. Auch werde in dem Gesetzentwurf die Endlagerfrage nicht beantwortet. Die Aussage der AfD-Fraktion, dass die Abschaltungen zu Strompreiserhöhungen führen würden, werde beispielsweise durch die aktuellen Daten des Vergleichsportals „Verivox“ widerlegt, nach denen der Strompreis in der letzten Woche um 2,4 Cent gesunken sei.

Die SPD-Fraktion lehne den vorliegenden Gesetzentwurf zur 20. Änderung des Atomgesetzes klar ab. Der Leistungsbetrieb der deutschen Atomkraftwerke sei am 15. April 2023 beendet worden und das sei auch gut so. Jetzt müssten die Anstrengungen dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit dem Umbau zu einer wirklich nachhaltigen, klimaneutralen und generationengerechten Energieversorgung gelten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte einleitend, Deutschland befinde sich derzeit in einer der größten Energiekrisen der Nachkriegsgeschichte. Diese Krise werde aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch eine Weile andauern. Fakt sei aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion, dass Deutschland sichere, saubere und bezahlbare Energie brauche. Deswegen habe die CDU/CSU-Fraktion bis zuletzt dafür geworben, dass man in der bevorstehenden Transformationsphase, die wahrscheinlich mehr als eine Dekade dauern werde, alle heimischen Energiequellen nutzen solle und man in der Energiefrage technologieoffen bleiben müsse. Daher werbe die CDU/CSU-Fraktion für einen zeitlich befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke. Bezugnehmend auf den Wortbeitrag der SPD-Fraktion wandte die Fraktion ein, der Verweis auf kurzfristige Zahlen habe wenig Aussagekraft. Eine seriöse Argumentation müsse die längerfristigen Preistrends am Strommarkt berücksichtigen. Auch dürften langfristige Entscheidungen nicht mit kurzen Momentaufnahmen begründet werden. Die Fraktion kündigte an, den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion gleichwohl abzulehnen, weil dieser keine Befristung des Weiterbetriebs von Kernkraftwerken vorsehe. Es sei nicht zu bestreiten, dass die Kernenergie eine Technologie sei, die nicht unproblematisch sei, auch wenn man wisse, dass das Risiko eines Unfalls nicht extrem hoch sei. Die CDU/CSU-Fraktion werde sich weiter mit dem Thema beschäftigen, allerdings müsse man zukünftig den Fokus auf neue Anlagen legen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass es eine ganz „spezielle“ Qualität habe, am Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl einen Gesetzentwurf zur Abstimmung zu bringen, der über die Fragen der Risiken von nuklearer Sicherheit kein Wort verliere. In dem vorliegenden Gesetzentwurf der AfD-Fraktion würden bei allen drei in Rede stehenden Atomkraftwerken die seit über zehn Jahren überfälligen periodischen Sicherheitsüberprüfungen nicht angesprochen. Auch gebe es keine Vorschläge, wie diese Prüfungen zeitnah realisiert werden sollten oder wer die Kosten hierfür tragen solle. Die EU-Kommission habe bereits im Zuge der Verlängerungsentscheidung im letzten Herbst darauf hingewiesen, dass für jede weitere eventuelle Entscheidung hinsichtlich einer über den 15. April 2023 hinausgehenden Verlängerung des Betriebs der fraglichen Atomkraftwerke ein geeigneter Nachweis der nuklearen Sicherheit vorgelegt werden müsse. Dieser müsse mit den Bestimmungen, die die regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen betreffen würden, in Einklang stehen. Auch werde in dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion die Endlagerfrage nicht angesprochen, die bis heute nicht gelöst sei.

In Bezug auf bezahlbare Energie betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Atomkraft ohne exorbitante staatliche Subventionen nicht wettbewerbsfähig sei, dies nie gewesen sei und auch nie sein werde, was auf der ganzen Welt beobachtet werden könne. Die Atomkraft sei und bleibe teuer. Atomkraftwerke seien nicht versicherbar und Atomkraft sei auch im Vergleich zu Sonne und Wind nicht klimafreundlich und vor allem nicht klimakrisensicher. Wer darüber hinaus noch Kraftwerke, die bereits im Rückbau begriffen seien, noch einmal in Betrieb nehmen wolle, müsse auch beantworten, wie das mittelfristig geschehen solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe nicht, dass man an der Stelle noch einmal einen Schritt nach hinten gehe und lehne den Gesetzentwurf entsprechend ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bewertete es als befremdlich, dass die AfD-Fraktion just am 37. Jahrestag des Reaktorunglücks von Tschernobyl diesen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung stelle. Dies zeuge von einer nostalgischen Geschichtsvorstellung der AfD-Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE. sei froh, dass das Zeitalter der Nutzung von Atomenergie zur Stromproduktion endlich beendet sei. Der letzte Sommer habe in Frankreich klar gezeigt, an welche Grenzen die Atomkraftwerke regelmäßig stießen. Zudem sei kein Atomkraftwerk vor Unglücken geübt. Man müsse dankbar dafür sein, dass sich in den letzten Jahrzehnten eine große Bürgerbewegung für einen Ausstieg aus der Atomenergie eingesetzt habe. Die aktuelle Bundesregierung müsse Kurs halten und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion verkenne, dass die Endlagerfrage nach wie vor ungeklärt sei. Kein Abgeordneter, insbesondere auch nicht die Befürworter der Atomenergie, würde ein Endlager in seinem Wahlkreis akzeptieren. Es sei gut, dass die letzten Atommeiler nun abgeschaltet worden seien; die Zukunft gehöre den erneuerbaren Energien. Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE. den Gesetzentwurf ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte eine Grundsatzdebatte ab, wies aber darauf hin, dass Deutschland nicht aus der Kernenergie, sondern aus der Herstellung von Kernenergie ausgestiegen sei, weil der Import weiterhin erfolge. Damit werde das Risiko jetzt nach extern ausgelagert; auch das gehöre zur Wahrheit dazu. Der vorliegende Gesetzentwurf verkenne mehrere Punkte. So befinde man sich nicht mehr im Jahr 2022, sondern nach dem 15. April 2023. Der Energieversorgungskonzern RWE habe einmal gesagt, dass ein Atomkraftwerk keine Kaffeemaschine sei, die man nach Belieben an- und ausschalten könne. Wenn man einfach nur sage, dass man jetzt den Betrieb der Atomkraftwerke verlängern wolle, hierfür einkaufe und dann würden diese weiterlaufen, dann verkenne man tatsächlich, dass es aber doch nicht so einfach sei, da man gewisse Risikostandards einhalten müsse. Des Weiteren werde in dem Gesetzentwurf verkannt, dass es einen kurzfristigen Wiedereinstieg schon deswegen nicht geben werde, weil die Lieferzeit für Brennelemente ein halbes Jahr betrage. Die Fraktion der FDP wisse, dass es tatsächlich im nächsten Herbst schwierig werde, die Energiestabilität insbesondere in Deutschland herzustellen und zu halten. Sie habe aber ein großes Vertrauen in den Bundeswirtschaftsminister, der hierfür die Verantwortung trage. Die Fraktion der FDP betonte, dass sie die Kernenergie gerne weiter dazu genutzt hätte. Deutschland sei am 15. April 2023 durch das Machtwort des Bundeskanzlers aus der Atomkraft ausgestiegen, was man zur Kenntnis nehmen müsse. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sei deswegen eher etwas unterkomplex und für das Schaulaufen, als für die echte Politik. Deswegen könne die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

In ihrer Replik hielt die **AFD-Fraktion** der FDP-Fraktion vor, dass diese insgeheim dem Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke sehr viel abgewinnen könne. Der SPD-Fraktion entgegnete sie, dass sich der Strompreis ohnehin schon auf einem sehr hohen Niveau befinde. Eigentlich wäre eine Rückkehr des Strompreises und der sonstigen Energiepreise auf das Vorkrisenniveau für den Erhalt der deutschen Industrie dringend nötig. Es sei zu erwarten, dass die Industrie ihre Produktion aus Deutschland ins Ausland verlagere. Aber das sei für die aktuelle Bundesregierung offenkundig in Ordnung, nur damit man am Ende sagen könne, Deutschland sei CO<sub>2</sub>-frei, weil man die Industrie einfach in andere Länder verlagert habe, genauso wie man es mit der Kernenergie und dem Kohlestrom aktuell schon praktiziere. In Bezug auf den Jahrestag des Reaktorunglücks von Tschernobyl merkte die AfD-Fraktion an, dass der Vergleich mit deutschen Kernkraftwerken haltlos sei. In den deutschen Kernkraftwerken habe es in ihrer über 30jährigen Laufzeit keinen einzigen relevanten Störfall gegeben. Das Kernkraftwerk von Tschernobyl sei unter fragwürdigen sowjetischen Vorgaben in sträflicher Weise betrieben worden.

Hinsichtlich des Gefährdungspotentials warf die AfD-Fraktion der aktuellen Regierungskoalition Doppelzüngigkeit vor. Einerseits verweise die Regierung immer wieder auf das Gefährdungspotential der Kernenergie als Hochrisikotechnologie. Gleichzeitig ignoriere sie die zahlreichen Ammoniaktoten. Diese Ammoniaktechnologie wolle die aktuelle Regierung im Rahmen ihrer Wasserstoffstrategie in den kommenden Jahren jedoch massiv hochfahren lassen.

Die Endlagerfrage hätten andere Länder wie Finnland oder die Schweiz längst gelöst. Stattdessen sehe man in Deutschland einen Zeitplan von fast hundert Jahren für die Endlagersuche vor, wobei jeder Geologe wisse, wo der beste Standort für ein Endlager in Deutschland sei.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6189 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2023

**Jakob Blankenburg**  
Berichterstatter

**Dr. Klaus Wiener**  
Berichterstatter

**Harald Ebner**  
Berichterstatter

**Judith Skudelny**  
Berichterstatter

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichterstatter

**Sören Pellmann**  
Berichterstatter



